



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/81-PMVD/2026

8. Juli 2026

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Freundinnen und Freunde haben am 8. Mai 2026 unter der Nr. 6074/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage von „Zusammenarbeit des Bundesheeres mit Cybersicherheitsfirmen (3141/J)““ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 11 und 13:

Im Hinblick darauf, dass diese Fragen Informationen offenlegen würden, die sicherheitsrelevante Rückschlüsse auf militärtechnische Einrichtungen des Österreichischen Bundesheeres zulassen, ersuche ich wiederholt um Verständnis, dass gemäß Art. 52 Abs. 3a B-VG aus Gründen der Umfassenden Landesverteidigung von einer Beantwortung Abstand genommen wird. Hinsichtlich der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste meines Ressorts verweise ich auf den Ständigen Unterausschuss des Landesverteidigungsausschusses.

Zu 12:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragenserien „Externe Verträge Ihres Ressorts“ und „Beraterverträge und sonstige externe Aufträge“.

Mag. Klaudia Tanner

